

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 23.11.2019

Nr. 1

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 26.11.2019 um 19.30 Uhr

Am Dienstag, 26.11.2019, findet um 19.30 Uhr in der Antonius-von-Steichele-Grundschule, Ostergasse 23, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgittermobilfunkmasten mit der dazugehörigen Technik auf einer Bodenplatte auf der Fl.Nr. 424 der Gemarkung Druisheim, Nähe Bahnbrücke
2. Herstellung des Schmutzwasseranschlusses für das Grundstück Gewerbepark Ost 43; Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
4. Elfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mertingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
6. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Nr. 2

Verkehrsrechtliche Anordnung

Im Rahmen der Bahnbrückensanierung werden Böschungstreppen unter der Bahnbrücke errichtet. Hierfür wird für den Zeitraum vom 28.11.2019 bis 20.12.2019 unter der Bahnbrücke eine halbseitige Straßensperrung benötigt. Die Zufahrt zu den P&R-Plätzen ist gewährleistet.

Nr. 3

Teenie-Treff

Der Teenie-Treff im Alten Kindergarten, Schulweg 1 a, ist diesen Samstag geschlossen.

Das komplette Monatsprogramm findet ihr auf der Internetseite der Gemeinde Mertingen unter **[www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für Jugendliche](http://www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für_Jugendliche)**.

Nr. 4

Abfuhrtermine

Montag, 25.11.2019	Abholung Papiertonne (Gebiet 1)
Dienstag, 26.11.2019	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 28.11.2019	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Freitag, 29.11.2019	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 5

Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 6 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 7 Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Sonntag, 24.11.2019 um 14.00 Uhr: Generalversammlung des Kameraden- und Soldatenvereins Mertingen in der Alten Brauerei

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute“.

Nr. 8 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Albert Lohner
Erster Bürgermeister

Nr. 9 Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung des Abwasser-Zweckverbandes Schmuttermündung Asbach-Bäumenheim

Die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Schmuttermündung hat in der Sitzung am 22.03.2017 eine 5. Änderung der Verbandssatzung vom 29.03.2017, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 09.03.2015 beschlossen.

Die 5. Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 21 Abs. 1 und Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

5. Änderungssatzung zur Satzung des Abwasser-Zweckverbandes Schmuttermündung Asbach-Bäumenheim

Der Abwasserzweckverband Schmuttermündung erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

§ 1

Von § 10 Abs. 2 in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen. Die Neufassung des § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung lautet damit:

Der Verbandsvorsitzende wird auf die Dauer seines kommunalen Wahlamtes gewählt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 29.03.2017

Albert Lohner
Verbandsvorsitzender

Nr. 10

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III
Gemeinde Buttenwiesen, Landkreis Dillingen a.d.Donau
hier: Verpachtung von Grundstücken der Teilnehmergeinschaft im
Bewirtschaftungsjahr 2020**

Bekanntmachung

Im Verfahrensgebiet Lauterbach III sollen Grundstücke der Teilnehmergeinschaft (TG) an Landwirte verpachtet werden. Die Pacht beginnt am 15. Dezember 2019 und endet am 30. Oktober 2020.

Folgende Flurstücke werden angeboten:

Gemarkung	FlstNr	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	DWZ	Nutzung	Pachtzins €
Pfaffenhofen	4129/1	In den Untergängen	7823	17,2	Gr	364,76
Pfaffenhofen	4159	In den Untergängen	14310	18,7	A	801,15
Lauterbach	3170	Obere Buigen	9666	19,0	A	551,46
Lauterbach	3266	Stadelfeld	15328	16,8	A	771,36
Lauterbach	3304	Stadelfeld	10408	16,4	A	511,08
Lauterbach	3510	Forstwiesen	15052	9,3	Gr	347,38
Mertingen	6140	Lauterbacher Ried	12409	12,7	A	471,84

Auf den Flächen darf kein Klärschlamm ausgebracht und kein Glyphosat eingesetzt werden. Die Lage der Grundstücke kann im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://ale-schw.cloud.bayern.de/index.php/s/I6hPdafa2ICIAtW>

Passwort: Lauterbach_2019

Bewerbungen für die Pacht dieser Grundstücke müssen bis spätestens 03.12.2019 beim Vorsitzenden des Vorstands der TG (Mail: walter.maier@ale-schw.bayern.de) eingegangen sein.

Berücksichtigt werden nur Bewerber, die in der Flurneuordnung Lauterbach beteiligt sind, dort eine Landabfindung erhalten haben, die Zuteilungsflurstücke selbst bewirtschaften und zu den Kosten nach § 19 FlurbG beitragen. Bei mehreren Bewerbern pro Fläche entscheidet das Los.

Krumbach, den 14.11.2019

gez. Walter Maier
Der Vorsitzende des Vorstands
der Teilnehmergeinschaft